

Beschluss Nr.: **6.391/2018** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Festlegung von Auswahlkriterien und Eignungskriterien für die Gaskonzessionsvergabe**

Berichterstatter: **Frau Niemzok, Leiterin FB Innere Verwaltung**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA i.V. mit §§ 1 Abs. 1 und 46 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz-EnWG in der jeweils gültigen Fassung

Begründung: Im Bundesanzeiger wurde am 15.12.2017 das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages für die Kernstadt Ilsenburg bekanntgemacht. Unternehmen konnten innerhalb von 3 Monaten ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages bekunden. Innerhalb dieser Frist sind 3 Interessenbekundungen von folgenden Unternehmen eingegangen: dem bisherigen Konzessionär der HarzEnergie Netz GmbH, der Stadtwerke Wernigerode GmbH und der Avacon Netz GmbH. Um ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren durchführen zu können, geht es nunmehr darum Auswahlkriterien und ihre Wichtung festzulegen. Diese werden den Interessenten mitgeteilt und dienen als Grundlage für die Angebotsabgabe. Um die vorteilhaftesten zulässigen Kriterien festzulegen und auch die aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen, wurde die zu beschließende Anlage dieser Beschlussvorlage mit Unterstützung der Kanzlei Rechtsanwälte Schwarz & Kollegen erstellt. Darüber hinaus wird empfohlen einen Eignungsnachweis von den Bewerbern zu verlangen. Als Nachweise hierzu sollten vorgelegt werden:

- a) Geschäftsbericht oder Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres in Kopie
- b) Genehmigungsbescheid zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes nach § 4 EnWG oder eine andere behördliche Bestätigung aus der sich ergibt, dass der Bewerber zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes berechtigt ist, in Kopie

- c) Aktueller Handelsregisterauszug
- d) Auflistung der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen die dem Verfahrensgegenstand (Betrieb eines Gasversorgungsnetzes) entsprechen oder gleichkommen.

Hat ein Bewerber seine Eignung nicht hinreichend nachgewiesen, so wird dieser, bzw. sein Angebot vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Beschlussfassung:

Beschlussfassung

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage festgelegten und gewichteten Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Gaskonzession für die Kernstadt. Gleichzeitig werden folgende, von den Bewerbern zu erbringende Eignungsnachweise beschlossen:

- a) **Geschäftsbericht oder Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres in Kopie**
- b) **Genehmigungsbescheid zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes nach § 4 EnWG oder eine andere behördliche Bestätigung aus der sich ergibt, dass der Bewerber zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes berechtigt ist, in Kopie**
- c) **Aktueller Handelsregisterauszug**
- d) **Auflistung der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen die dem Verfahrensgegenstand (Betrieb eines Gasversorgungsnetzes) entsprechen oder gleichkommen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**Loeffke
Bürgermeister**

